

**Kantonsrat***Parlamentsdienste**Rathaus / Barfüssergasse 24**4509 Solothurn**Telefon 032 627 20 79**Telefax 032 627 22 69**pd@sk.so.ch**www.parlament.so.ch*

A 025/2008 (FD)

**Auftrag Hans-Rudolf Lutz (SVP, Lostorf): Entscheidkompetenz des Kantonsrats in Lohnfragen (11.03.2008)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung der einschlägigen Bestimmungen in der Staatspersonalgesetzgebung vorzulegen, so dass die Kompetenz, Realloohnerhöhungen und Teuerungszulagen für das Staatspersonal festzusetzen, dem Kantonsrat übertragen wird.

*Begründung (11.03.2008):* schriftlich.

Teuerungszulagen und Reallohnentwicklung sind seit Einführung des GAV Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Regierungsrat und den Personalverbänden; wenn keine Einigung zu Stande kommt, entscheidet der Regierungsrat. Das Parlament hat dazu nichts zu sagen und muss akzeptieren, was Regierung und Personalverbände aushandeln, bzw. was der Regierungsrat beschliesst. Staatspersonalgesetz und GAV sind sinngemäss auch auf die Mitglieder des Regierungsrats anwendbar, d.h., dass die Besoldungen des Regierungsrats hinsichtlich des Teuerungsausgleichs und der Reallohnentwicklung derselben Regelung wie alle anderen Besoldungen unterliegen. Faktisch entscheidet der Regierungsrat über seine eigene Teuerungszulage bzw. Reallohnanpassung. Die Problematik beschränkt sich aber nicht nur auf die Besoldungen des Regierungsrats, sondern betrifft in ähnlicher Weise auch die Besoldung der engsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungsrats, die ihm beratend zur Seite stehen. Alle diese Personen sind an der Reallohnentwicklung und an der Höhe der Teuerungszulage interessiert, weshalb sie in den Verhandlungen mit den Personalverbänden in diesen Punkten ähnlich gelagerte Interessen wie ihre Verhandlungspartner haben, die sich mit den Interessen des Kantons unter Umständen nicht decken. Deshalb muss es Aufgabe des Parlaments sein, Realloohnerhöhungen und Teuerungszulagen für das gesamte Staatspersonal festzusetzen. Darüber hinaus sind die Fragen, ob und in welchem Ausmass die Teuerungszulage erhöht oder der Reallohn angepasst werden, von grosser politischer Bedeutung, auch deshalb muss es Sache des Kantonsrats sein, darüber zu befinden.

Die Verhandlungskompetenz des Regierungsrats in diesen zwei Punkten soll nicht abgeschafft werden, aber er soll das Verhandlungsergebnis dem Kantonsrat zum Beschluss vorlegen, wobei der Kantonsrat die Freiheit haben muss, vom Antrag des Regierungsrats abzuweichen.

*Unterschriften:* 1. Hans Rudolf Lutz, 2. Heinz Müller, 3. Beat Ehram, Bruno Oess, Thomas Eberhard, Leonz Walker, Samuel Marti, Fritz Lehmann, Josef Galli, Christian Imark, Roman Stefan Jäggi, Walter Gurtner, Rolf Sommer, Herbert Wüthrich, Ursula Deiss. (15)